Tagung über Planung und Betrieb von Parkhäusern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **29 (1972)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-782474

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

in zurückgebliebenen Regionen, die aber anderseits wertvolle Erholungsräume darstellen, wirklich wünschenwert ist. Könnte nicht durch eine gerechtere Einkommensverteilung und durch interregionalen und interkommunalen Finanzausgleich das Einkommensgefälle aufgehoben (und somit die Abwanderung gebremst) werden, ohne dass ein weiteres Wachstum der Wirtschaft stattfinden muss? Die aussermarktmässigen Leistungen wie Schutz, Produktion von Qualität und Erholung müssen bewertet und abgegolten werden. Erst nach Ausschöpfung dieser Möglichkeiten wäre zu untersuchen, ob zusätzliche Förderungsmassnahmen nötig und sinnvoll sind. Setzt man sofort die Massnahmen zur Wirtschaftsförderung ein, besteht die Gefahr, dass die Reichen noch reicher und die Armen noch ärmer werden.

Strukturhilfe, Strukturverbesserung und Wirtschaftsverbesserung werden schon seit geraumer Zeit betrieben und sicher nicht ohne Erfolg. Trotzdem gibt es genügend Beispiele, wo das gewünschte Ziel nicht erreicht wurde und sich die Massnahmen sogar negativ auswirkten. Die Ziele und Mittel, welche das gesamtwirtschaftliche Entwicklungskonzept des Bundes für das Berggebiet anbieten, vermögen ohne landschaftserhaltende Strukturhilfe und Strukturverbesserung die umweltschädigenden Vorgänge nicht aufzuhalten.

Das Entwicklungskonzept darf nicht ausschliesslich wachstumsorientiert sein, es müssen klare Ziele bestehen in bezug auf das, was gefördert und was verhindert werden muss. Wir müssen uns bewusst sein, dass das Berggebiet nicht einseitig vom Talgebiet abhängig ist, sondern dass Land, Tal und Berg immer mehr zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammenwachsen.

Die Mittel des Entwicklungskonzeptes müssen ausserdem absolut zielkonform sein. Eine Strukturverbesserung kann zum Beispiel erreicht werden durch Uebernahme der Restkosten für eine Gesamtmelioration, unter der Bedingung, dass das Beizugsgebiet durch öffentlich-rechtliche Nutzungsbeschränkungen, ergänzt durch Servitutverträge, dauernd Nichtbaugebiet bleibt.

Strukturhilfe wäre beispielsweise die infrastrukturelle Erschliessung einer Ferienhauszone mit Hilfe von Investitionskrediten. — Zur Erhaltung der Landschaft könnten auch Zahlungen an Landwirte geleistet werden für den ortsbildgerechten Einbau von Ferienwohnungen in nicht mehr benutzte Oekonomiebauten.

Ein landschaftserhaltendes Siedlungskonzept kann noch viele ungenützte Möglichkeiten ausschöpfen für die landwirtschaftliche Strukturverbesserung, die Einkommensverbesserung der Bergbevölkerung und die Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten, bzw. des Tourismus, ohne dass ein falsch verstandenes und je länger desto schädlicheres Wachstum angeheizt werden muss.

Ist das gesamtwirtschaftliche Entwicklungskonzept auf solche Ziele ausgerichtet und werden die Mittel konzeptgebunden eingesetzt, so ist es eine Hilfe für das Berggebiet und den Landschaftsschutz.

Tagung über Planung und Betrieb von Parkhäusern

Die Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner (VSS) lädt die Vertreter der Behörden, der Planungs- und Architekturbüros und der Betriebsgesellschaften, die mit Fragen der Parkraumplanung, der Projektierung und der Betriebsführung von Parkhäusern zu tun haben, zu einer Vortragstagung und Ausstellung auf

Donnerstag, 16. November 1972, in das Kongresshaus in Biel

ein. Der Anlass dient zur Einführung in die zu diesem Thema neu geschaffenen Normen.

Programm

10.30 Begrüssung und kritische Anmerkungen. P. Müller, dipl. Ing. ETH, Dozent am Technikum beider Basel, Basel.
10.45 Parkraumplanung in Städten. K. Hoppe, dipl. Bauing. ETH/SVI, Verkehrsplaner der Stadt Bern.
11.30 Bedarf an Parkflächen. H. Boesch, dipl. Ing. ETH/SVI, Lehrstuhl für Verkehrsingenieurwesen ETHZ.
12.10 Diskussion
12.30 Mittagessen im Kongresshaus
ab 13.30 Besuch der Ausstellung (Hotel Schlüssel, gegenüber Kongresshaus).
15.00 Das Parkhausprojekt. P. Müller, dipl. Ing. ETH, Dozent am Technikum beider Basel, Basel.
15.30 Wirtschaftlichkeit und Tarifgestaltung. I. Kern, dipl. Bauing. ETH, Gemeindeingenieur Zollikon.
16.00 Betriebsfragen. H. Wägli, Betriebsleiter, Bahnhof-Parking AG, Rathaus-Parking AG, Bern.
16.30 Schlussdiskussion
17.00 Ende der Tagung. Ausstellungsbesuch bis etwa 19 Uhr.

Dokumentation

Allen Tagungsteilnehmern wird eine Broschüre mit technischen Angaben über die in der Schweiz in Betrieb stehenden Parkhäuser abgegeben, ferner die VSS-Normen über Parkhäuser und über den Parkplatzbedarf. In einer Ausstellung im benachbarten Hotel Schlüssel werden Ausrüstungsgegenstände für Parkhäuser gezeigt.

Kosten

Die Tagungskarte kostet 60 Fr. und schliesst den Besuch der Vorträge und der Ausstellung, den Bezug der Dokumentation und das gemeinsame Mittagessen, ohne Getränke, ein.

Parkplätze

Parkplatz Kongresshaus

Anmeldungen und Auskünfte

Anmeldungen sind bis spätestens Ende Oktober 1972 an das Sekretariat der Vereinigung schweizerischer Strassenfachmänner (VSS), Seefeldstrasse 9, 8008 Zürich, Tel. 01 32 69 14, zu richten. Gleichzeitig ist der Tagungsbeitrag auf das PC-Konto 80 - 7567 der VSS zu überweisen.

Die Arbeit der Bergbauern ist hart. Sie bedürfen der Hilfe der Allgemeinheit.

(Aufnahme: Comet)